

16316/AB
vom 10.01.2024 zu 16844/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.854.668

Wien, am 18. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mario Lindner, Genossinnen und Genossen haben am 10. November 2023 unter der Nr. **16844/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Menschenrechtsschutz in Österreich - Lehren aus dem UPR-Midterm-Report 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Ist Ihrem Ressort der UPR-Midterm-Report 2023 bekannt?*
- *Welche konkreten Schlüsse zieht Ihr Ressort aus dem UPR-Midterm-Report 2023?*
- *Welche konkreten Maßnahmen sind seitens Ihres Ressorts bis zum Ende der Legislaturperiode zur Umsetzung der im UPR-Midterm-Report 2023 aufgeschlüsselten Maßnahmen zum besseren Schutz der Menschenrechte in Österreich geplant?
Bitte um detaillierte Auflistung.*
- *Welche budgetären Mittel sind seitens Ihres Ressorts bis zum Ende der Legislaturperiode zur Umsetzung der im UPR-Midterm-Report 2023 aufgeschlüsselten Maßnahmen zum besseren Schutz der Menschenrechte in Österreich vorgesehen?
Bitte um detaillierte Aufschlüsselung.*

Am 22. Jänner 2021 hat der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (MRR) die Lage der Menschenrechte in Österreich zum dritten Mal im Rahmen der Umfassenden Periodischen Menschenrechtsprüfung (Universal Periodic Review, UPR) geprüft. Bereits vor der mündlichen Prüfung im Jänner 2021 und noch intensiver seit der Verabschiedung des Ergebnisberichts durch das Plenum des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen im Juli 2021 erfolgte ein konstruktiver Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zur effektiven Umsetzung der Empfehlungen.

Auf Basis des Ergebnisses dieser Prüfung hat Österreich 236 Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Menschenrechtslage angenommen und sich damit zur deren Umsetzung verpflichtet (vgl. Pkt. 14 des Beschlussprotokolls Nr. 54 vom 7. April 2021). Österreich hat angekündigt, einen freiwilligen Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung der UPR-Empfehlungen vorzulegen.

In alljährlich stattfindenden Plenarsitzungen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Vertreterinnen und Vertretern aller Ministerien und mehrerer Bundesländer werden die Maßnahmen zur Umsetzung der an Österreich ergangenen Empfehlungen in einem strukturierten Dialog diskutiert.

Die österreichische Zivilgesellschaft einerseits und Bundesministerien und Bundesländer andererseits haben in den vergangenen Monaten jeweils einen Zwischenbericht über die Umsetzung der an Österreich ergangenen Empfehlungen ausgearbeitet. Am 7. November 2023 wurde der Bericht der österreichischen Zivilgesellschaft zum UPR-Prozess vorgestellt. Der unter der Federführung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten in enger Konsultation mit den Bundesministerien und Bundesländern parallel erstellte Entwurf des Zwischenberichts Österreichs wurde bereits mit der Zivilgesellschaft diskutiert. Ergebnisse dieses konstruktiven Dialogs werden Eingang in den Zwischenbericht finden.

Zur Frage 5:

- *Welche Stelle(n) in Ihrem Ressort ist/sind mit Menschenrechtsfragen befasst?*

Seit dem Jahr 1998 sind in den Bundesministerien und den Ländern Menschenrechtskoordinatorinnen und Menschrechtskoordinatoren eingesetzt. Sie sind mit der wichtigen Aufgabe betraut, einen ganzheitlichen Ansatz zur Berücksichtigung der Menschenrechte in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen voranzutreiben.

Seit 2013 werden die menschenrechtlichen Belange darüber hinaus in der Abteilung für grund- und menschenrechtlichen Angelegenheiten in der Sektion III – Recht gebündelt und koordiniert. In der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit gibt es eine Schnittstelle für die Abteilung für grund- und menschenrechtlichen Angelegenheiten, die auch die Maßnahmen und Kooperationen im Lichte von Polizei.Macht.Menschen.Rechte koordiniert.

Zur Frage 6:

- *Welche Vorarbeiten wurden in Ihrem Ressort hinsichtlich der jeweiligen ressortinternen Maßnahmen für den im Regierungsprogramm angekündigten Nationalen Aktionsplan für Menschenrechte bereits geleistet?*

Ich verweise auf meine Beantwortung 9429/AB vom 31. März 2022 der schriftlichen Anfrage 9616/J vom 31. Jänner 2022 sowie auf die Beantwortung 15462/AB vom 18. Oktober 2023 der schriftlichen Anfrage 15958/J vom 18. August 2023 durch den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten Mag. Alexander Schallenberg, LL.M., und auf die Beantwortung 15447/AB vom 18. Oktober 2023 durch die Bundesministerin für EU und Verfassung Mag. Karoline Edtstadler zu der schriftlichen Anfrage 15959/J vom 18. August 2023.

Gerhard Karner

